

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 23. Oktober 2017

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Der **Vorsitzende** teilt eingangs mit:

- 1) Die Nachfolgerin von Kreisrat **Radojevic**, Frau **Anke Schwede**, ist anwesend und anschließend verpflichtet.
- 2) Nochmals herzlichen Dank für die überaus reichlichen Spenden im Zusammenhang mit meinem 20-jährigen Dienstjubiläum und zum 65. Geburtstag. Insgesamt sind über 15.000 € an die Kunststiftung überwiesen worden, das ist ein großartiges Ergebnis. Allen Spendern an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Der Festakt/Empfang am 06.10.2017 hat ca. 5.000 € gekostet. Meinen zugesagten Anteil von 1.000 € habe ich bereits an den Landkreis überwiesen.

- 3) Die Fraktionen der GRÜNEN und der CDU haben einen Antrag auf Förderung des jüdischen Museums in Gailingen gestellt (Förderung einer 0,5-Stelle). Über diesen Antrag wird – wie über weitere vorliegende Anträge für diesen Bereich – in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 20.11.2017 vorbereitet.

Im Falle einer Befürwortung im Ausschuss werden die entsprechenden Beträge in die Änderungsliste für den Haushalt 2018 aufgenommen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 am 29.01.2018.

- 4) Die Ausstellung zum Thema „regionale und faire Produkte“ kann vom 23.10.-06.11.2017 im Landratsamt zu besichtigt werden (gleich neben dem Sitzungssaal):
  - Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer Region. Im Herbst feiern wir Erntedank und vor allem dieses Jahr, auf Grund des Spätfrostes und den daraus resultierenden ungewissen Ernteerträge, ist Wertschätzung und Sensibilisierung für die Landwirtschaft, regional und global, wichtig
  - Thematisierung des Anbaus und der Produktion von regionalen Produkten wie Wein, Äpfel und Milch sowie globalen Produkten wie Kaffee, Bananen und Kakao werden in der Ausstellung erklärt
  - Die Ausstellung informiert über Anbau und Produktionsverhältnissen und stellt den **Fairen Handel** als Gesamtkonzept für Produzierende und Konsumierende dar. Es wird beschrieben, wie Fairer Handel eine kostendeckende Produktion gewährleisten soll, vor Ort und überregional
  - **Die Ausstellung stellt eine erste Hinführung zur Bewerbung zum Fairtrade-Landkreis dar. Eine detailliertere Darstellung folgt angesichts der umfangreichen Tagesordnung zu einem späteren Zeitpunkt.**
- 5) TOP 16 (Nachfolge der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBeFG) wird abgesetzt, nachdem die Anhörung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 24.07.2017</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></b> <b>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24.07.2017 wird genehmigt.</b>
----	--

2.	<p><b>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</b>  a) Ausscheiden von Kreisrat Marco RADOJEVIC/Nachfolgeregelung  b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Anke SCHWEDE  c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds  d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u>  Entfällt; das Mandat endete mit Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Landkreises.</p> <p><u>Zu b)</u>  Es wird festgestellt, dass bei Frau Anke SCHWEDE, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.</p> <p><u>Zu c)</u>  Entfällt (Verpflichtung von Frau SCHWEDE).</p> <p><u>Zu d)</u>  Den von der Partei DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.</p>
3.	<p><b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;  Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg)</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Ausscheiden von Herrn Manfred PETERS aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratenes Mitglied für die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg) wird zugestimmt.</li> <li>2. Frau Anke TREFZ wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die Agentur für Arbeit im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.</li> <li>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</li> </ol>
4.	<p><b>Besetzung der Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF);  Wiederbestellung für eine vierte Amtszeit</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die in der Anlage aufgeführten Mandatsträger in den Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) werden mit folgender Maßgabe für eine vierte Amtszeit ab dem 01.01.2018 bestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Nach dem Wechsel in der Amtsleitung des Ordnungsamtes soll Frau Svenja WREDE als Mitglied für den „Fachbeirat Bürgerservices“ bestellt werden. Die Stellvertretung bleibt unverändert (Herr Matthias KÜRSCHNER).</li> <li>b) Beim Fachbereich „Kommunale Finanzverwaltung“ bleibt Herr Markus BURGER bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises (Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Loffenau) stv. Mitglied; nach der Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin übernimmt diese/r die Stellver-</li> </ol>

	<p>tretung. Dies ist dem KIVBF zu gegebener Zeit mitzuteilen.</p> <p>c) Beim Fachbereich „Schul- und BildungsCloud“ wird Herr Thorsten REES Mitglied, nachdem Herr EGLE zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist. Die Stellvertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.</p>
5.	<p><b>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.</p> <p><b>Die diesjährigen Preisträger sind:</b></p> <p><u>Aus dem Bereich der Handwerkskammer:</u></p> <p><b>Freyja Schilling</b> – Orthopädietechnik-Mechanikerin (Fachrichtung Prothetik) – Ausbildungsbetrieb: Vital am See GmbH Sanitätshaus, Carl-Benz-Str. 1, 78467 Konstanz</p> <p><u>Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:</u></p> <p><b>Mirela-Vasilica Ratoi</b> - Restaurantfachfrau – Ausbildungsbetrieb: Cantina Rabajà, Kreuzlinger Str. 7, 78462 Konstanz.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr <b>Kegel</b>/HK und Frau <b>Thoß</b>/IHK) ihre Laudationes gehalten haben.</p> <p>Im Anschluss an die Verleihung lädt der <b>Vorsitzende</b> die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.</p>
6.	<p><b>Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2016;</b></p> <p>a) <b>Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</b></p> <p>b) <b>Vorlage des Jahresabschlusses</b></p> <p>c) <b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b></p> <p>d) <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b><u>Zu a) und b)</u></b></p> <p>Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Zu c)</u></b></p> <p>Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Zu d)</u></b></p> <p>Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.</p>

7.	<p><b>Kalkulatorische Verzinsung des Kreishaushalt; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 01.01.2018 von bisher 3,5 % auf 1,5 % angepasst.</p>
8.	<p><b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.800,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 27.800,33 € wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.</li> <li>4. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Es wird geprüft, ob und ggf. in welcher Weise eine mögliche Qualifizierung von Flüchtlingen, die nicht mehr schulpflichtig sind, über die BG erfolgen könnte. Damit wird sich ggf. zunächst der zuständige Ausschuss befassen.</i></p>
8.1	<p><b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Die Damen und Herren Kreisräte <b>Brachat-Winder, Brennenstuhl, Hoffmann, Kessler und Volz</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
9.	<p><b>Bodensee Standort Marketing GmbH;</b> a) Jahresabschluss 2016 b) Rückkauf von Geschäftsanteilen c) Zukünftige Vorgehensweise beim Verkauf und Kauf von Geschäftsanteilen</p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.</li> </ol> </li> </ol>

	<p>2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.894,34 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.</p> <p>3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.</p> <p>b) Der Kreistag stimmt dem Rückkauf von Geschäftsanteilen des Landkreises Sigmaringen und der WIS GmbH (Anteile zu je 500 €) durch den Landkreis Konstanz zu.</p> <p>c) Der Kreistag stimmt zu, abweichend von § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung, zukünftig nur noch im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die unerheblichen Verkäufe und Rückkäufe von Geschäftsanteilen der Bodensee Standort Marketing GmbH informiert zu werden. Diese Regelung soll bei der nächsten formellen Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt werden.</p>
9.1	<p><b>Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Gesellschafterausschusses</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2017 gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Damen und Herren Kreisräte <b>Burchardt, Staab</b> und <b>Ostermaier</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</li> <li>• Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin <b>Dr. Overlack</b> geleitet.</li> </ul>
10.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 Holding</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 557.133,94 € wird (nach Verrechnung mit dem bestehendem Verlustvortrag) auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p>Die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler</b> und <b>Hirschle</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
10.1	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p>

**Hinweise:**

- Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **v. Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin **Dr. Overlack** geleitet.

11.

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;  
Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung**

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen):**

- a) Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.
- b) Mit dem Ziel, dass das Krankenhaus Stockach ebenfalls von der Digitalisierungsmaßnahme profitiert, befürwortet der Landkreis Konstanz auch eine Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes. Hierzu ist beabsichtigt, vorbehaltlich des Ergebnisses einer EU-beihilferechtlichen Prüfung, entsprechend des Baufortschritts einen Betrag in Höhe von insgesamt maximal 740.000,- EUR bereitzustellen. Vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

**Hinweis:**

Die Herren Kreisräte **Burchardt, Häusler, Hirschle und Stolz** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Kreisrat **Reuther** erklärte sich ebenfalls für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

12.

**Digitalisierungsoffensive;  
Strategie für die Umsetzung auf der Ebene des Landratsamtes - Abstimmung und Einbeziehung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden**

**Beschluss 1 (25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen):**

Die Beschlussfassung über die notwendigen Maßnahmen und Projekte im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ sowie die Aufnahme der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen in die Haushalte 2018 ff. wird vertagt; die weitere Beratung darüber erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.12.2017.

**Beschluss 2 (einstimmig):**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Digitalisierungsoffensive“ zum 01.01.2018 zu starten.
2. Eine Abstimmung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist anzustreben. Die Bildung einer entsprechenden interkommunalen Arbeits-

	<p>gruppe „Digitalisierungsstrategie“ wird deshalb begrüßt. Im Rahmen der vorgesehenen Unterrichtung des Ausschusses wird auch über die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe berichtet.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eines der "Leuchtturmprojekte" im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Zukunftskommune@bw" des Innenministeriums Baden-Württemberg zu bewerben.</p>
13.	<p><b>Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Konstanz; Beteiligung des Landkreises Konstanz am Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V.</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an dem Verein Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (RKBH) im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee ab dem 01.01.2018 wird - unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums und auf Grundlage des beigefügten Entwurfs der Leistungsvereinbarung, der Satzung und dem Finanzierungskonzept - zugestimmt.</li> <li>2. Die Ergebnisse der steuer- sowie EU-beihilferechtlichen Prüfungen sind entsprechend zu berücksichtigen und in die Gründungsunterlagen einzuarbeiten.</li> </ol>
14.	<p><b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft als Massivbau mit 5 Geschossen gemäß der ursprünglichen Planung vom März 2016 für die Unterbringung von bis zu 248 Personen (gerechnet mit 7 m<sup>2</sup> individueller Wohnfläche) auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz zu.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Grundstück mit der Stadt Konstanz einen Vertrag nach dem Erbbaurecht für eine Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren zu verhandeln.</li> <li>3. Über alle weiteren Planungsschritte wird entschieden, sobald die Grundstücksfrage geklärt ist und die Baugenehmigung vorliegt.</li> <li>4. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Kreisrat <b>Burchardt</b> nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
15.	<p><b>Jugendsozialarbeit an Schulen</b></p> <p><b><u>Beschluss 1 (einstimmig)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz eine Anpassung der zu erfüllenden Schülerzahlen für die Gymnasien auf 900 je Vollzeitäquivalent (450 je 0,5 Vollzeitäquivalent) vornimmt.</li> <li>2. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.</li> </ol>

	<p>3. Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.</p> <p><b><u>Beschluss 2 (einstimmig)</u></b></p> <p>Über eine evtl. darüber hinausgehende mögliche Förderung von Schulsozialarbeit in Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an den allgemein bildenden Schulen (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) wird im Fachausschuss vorberaten.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Beschluss 2 wurde auf Antrag von Kreisrat Müller-Fehrenbach gefasst.</i></p>
16.	<p><b>Nachfolge der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a PBefG;</b>  <b>Hier: Allgemeine Vorschrift über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Der TOP wurde vor Beginn der Sitzung/dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, nachdem die erforderliche Anhörung noch nicht abgeschlossen werden konnte.</p>
17.	<p><b>Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen;</b>  <b>Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeteiligung der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2018 und 2019</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab dem Jahr 2018 weiterhin mit 5 % pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen <u>Konstanz – Winterthur (– Zürich)</u>, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten).</li> <li>2. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung <u>Konstanz – St. Gallen</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Jahr 2018 mit 10 %, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 10 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten).</li> <li>b) ab dem Jahr 2019 mit 15 % pro Jahr, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 15 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 30 % der Gesamtkosten).</li> </ol> </li> <li>3. Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die vorhandenen Taktergänzungen <u>Konstanz – Winterthur (– Zürich)</u> sowie den geplanten 2-h-Takt in 2018 und den 1-h-Takt ab 2019 der Regionalexpress-Verbindungen <u>Konstanz – St. Gallen</u>. Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.</li> </ol>
18.	<p><b>Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <p>Das Konzept zur regionalen Kunstförderung, das durch den Komplex „Kunst am Bau“ ergänzt wurde, wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt beschlossen.</p>



	<p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Die zwischenzeitlich eingegangenen Anträge auf Förderung von Museen werden in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschuss vorberaten; diese Anträge tangieren die Konzeption für die regionale Kunstförderung nicht.</i></p>
19.	<p><b>Kalkulation Abfallgebühren; hier: Gebührenfreie Annahme von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beschließt für den Gebührenzeitraum 2018/2019 die gebührenfreie Annahme von Pappe/Papier/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen.</p>
20.	<p><b>Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2018 und 2019.</li> <li>2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2018 und 2019 werden nach der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation).</li> <li>3. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt unverändert bei 2,25 %.</li> <li>4. In die Kalkulation wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 für das Kalkulationsjahr 2018 ein Betrag von 560.848,71 € und für das Kalkulationsjahr 2019 ein Betrag von 960.858,50 € eingestellt.</li> <li>5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der <u>Anlage</u> zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.</li> <li>6. Die Gebührensätze bleiben bis auf die Gebühr von unbelasteten Bodenaushub (Deponieklasse 0) unverändert. Die Gebühr bei unbelasteten Bodenaushub wird auf 10 € je Tonne festgesetzt.</li> </ol>
21.	<p><b>Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.</li> <li>2. Den zuschussberechtigten Beamtinnen und Beamten wird ein teilweiser Fahrtkostenersatz und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine übertarifliche Zulage in Höhe von monatlich 25 Euro gewährt.</li> <li>3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Rahmenvereinbarung mit der VHB GmbH auf Basis des entsprechenden Angebots „VHB-Job-Ticket“ abzuschließen.</li> </ol>

22.	<p><b>Bürgerfragestunde</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
23.	<p><b>Mitteilungen</b></p>
23.1	<p><b>Prüfung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen; Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das Ergebnis der Prüfung des Staatl. Prüfungsamtes Freiburg zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen zur Kenntnis.</p>
23.2	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstand zum Thema "Unterbringung und Integration von Asylbewerbern" zur Kenntnis.</p>
23.2.1	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand - Aktualisierung Anlage 2 und 3</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Siehe TOP 23.2.</p>
23.3	<p><b>Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA); Sachstand</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Sachstand zum Thema "Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) zur Kenntnis.</p>

23.4	<p><b>Berufsschulzentrum Radolfzell; Verlegung von Schularten des Berufsschulzentrums Stockach, der Mettnau-Schule Radolfzell, der Robert-Gerwig-Schule Singen, der Wessenberg-Schule sowie der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell - zeitliche Umsetzung ab dem Schuljahr 2018/19 – 2021/22</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die geplante zeitliche Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 24.07.2017 (Verlegung von Schularten an das BSZ Radolfzell) zur Kenntnis.</p>
23.5	<p><b>Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Sachstand und weiteres Vorgehen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstand und das weitere Vorgehen bezüglich des Neubaus eines Berufsschulzentrums Konstanz zur Kenntnis.</p>
23.6.	<p><b>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.09.2017</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2017 zur Kenntnis.</p>
23.7.	<p><b>Sitzungstermine 2018/19; a) Termine für die Beratung des Haushalts 2018 b) Sitzungstermine 2018/19</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nahmen die Termine und den Modus für die Beratung des Haushalts 2018 sowie die Sitzungstermine für das Jahr 2018/19 zur Kenntnis.</p>
23.8.	<p><b>Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.</p>

23.9	<p><b>Bodenseegürtelbahn; Inakzeptable betriebliche Zustände - Antworten des Verkehrsministers und der DB AG</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Schriftwechsel zum Thema "Inakzeptable betriebliche Zustände auf der Bodenseegürtelbahn" zur Kenntnis.</p>
23.10	<p><b>Resolution zur "Aquakultur Bodensee"; Antwort des Landesumweltministers</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort des Landesumweltministers zur Resolution in Sachen "Aquakultur Bodensee" zur Kenntnis.</p>
23.11	<p><b>Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln; Pressemitteilung der Abgeordneten Wehinger und Erikli, MdL</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis (PM der Abgeordneten <b>Wehinger</b> (MdL) und <b>Erikli</b> (MdL) zum Thema "Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln").</p>
24.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
24.1	<p><b>Schweizer Windkraftprojekt "Chroobach" auf dem Schienerberg; Stellungnahme des Landkreises/Behauptungen von Windkraftgegnern zu einzelnen Projekten</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet, dass der Landkreis in seiner Eigenschaft als Untere Verwaltungsbehörde (Fachbehörde) angehört worden ist.</p> <p>Kreisrat <b>Siegfried Lehmann</b> fordert in den Fällen, in denen von Windkraftgegnern mit falschen Argumenten agiert und das Landratsamt als „Verhinderer“ dargestellt wird, eine entsprechende Richtigstellung durch den Landkreis.</p>
24.2	<p><b>Unterbringung/Aufenthalt von Sinti und Romas</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Kreisrätin <b>Schwede</b> teilt mit, dass die Stadt Radolfzell einen Aufenthaltsplatz auf dem Areal eines Bauernhofs zwangsgeräumt hat. Dadurch steht nur noch ein Aufenthaltsplatz für 7 Gespanne zur Verfügung. Wie war das früher? Damals gab es viel mehr Plätze. Die Menschen brauchen entsprechende Aufenthaltsmöglichkeiten.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> antwortet, dass es sich um eine Angelegenheit der Stadt Radolfzell handelt. Ob und inwieweit es Aufenthaltsplätze im Landkreis gab/gibt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Dies ist Sache der jeweiligen Stadt/Gemeinde.</p>